

## 1. Informatorischer Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreis (Stand: 29.04.2026)

Die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises erfolgt unter Annahme der derzeitigen Höhe der unter Ziffer 2 aufgeführten Preisbestandteile. Daher kann die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises lediglich informativ und nicht verbindlich erfolgen. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

| Verbrauchsabhängiger Gesamtarbeitspreis in ct/kWh (netto) | Verbrauchsabhängiger Gesamtarbeitspreis in ct/kWh (brutto) |
|---|--|
| 26,01   | <b>30,96</b>   |

| Gesamtgrundpreis in €/Jahr (netto)   | Gesamtgrundpreis in €/Jahr (brutto) |
|--|-------------------------------------|
| Gesamtgrundpreis bei einer konventionellen oder modernen Messeinrichtung (mME)                                     |                                     |
| 130,00   | <b>154,70</b>                       |
| Gesamtgrundpreis bei iMS an Messlokation mit einem Energieverbrauch bis einschließlich 6.000 kWh                   |                                     |
| 134,20   | <b>159,70</b>                       |
| Gesamtgrundpreis bei iMS an Messlokation mit einem Energieverbrauch von über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh   |                                     |
| 142,60   | <b>169,70</b>                       |
| Gesamtgrundpreis bei iMS an Messlokation mit einem Energieverbrauch von über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh  |                                     |
| 151,01   | <b>179,70</b>                       |
| Gesamtgrundpreis bei iMS an Messlokation mit einem Energieverbrauch von über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh  |                                     |
| 201,43   | <b>239,70</b>                       |
| Gesamtgrundpreis bei iMS an Messlokation mit einem Energieverbrauch von über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh |                                     |
| 226,64   | <b>269,70</b>                       |
| Gesamtgrundpreis bei Übernahme des Messstellenbetriebs durch einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber           |                                     |
| 108,99   | <b>129,70</b>                       |

## 2. Übersicht über die Zusammensetzung des Entgelts (Stand: 29.04.2026)

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen zusammen, die unter den Ziffern 6.2 bis 6.4 und 6.6 der AGB erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile nach Ziffern 2.2 bis 2.9 noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden und dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe.

| 2.1. Vertriebler Grundpreis und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie |              |   |              |
|---|--------------|---|--------------|
| Vertriebler Grundpreis  | 48,99 €/Jahr | Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie in Lingen | 12,61 ct/kWh |
|   |              | Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie in Lohne  | 12,88 ct/kWh |
| 2.2. Netzentgelte   |              |   |              |
| Grundpreis Netz   | 60,00 €/Jahr | Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz              | 6,82 ct/kWh  |

| <b>2.3. Entgelt für Messstellenbetrieb</b>  |               |
|---|---------------|
| <b>Intelligentes Messsystem (iMS) an Messlokation mit einem Energieverbrauch von:</b> |               |
| über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh  | 117,65 €/Jahr |
| über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh   | 92,44 €/Jahr  |
| über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh   | 42,02 €/Jahr  |
| über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh  | 33,61 €/Jahr  |
| bis einschließlich 6.000 kWh  | 25,21 €/Jahr  |
| Konventionelle Messeinrichtungen / Moderne Messeinrichtung                            | 21,01 €/Jahr  |
| Wettbewerblicher Messstellenbetrieb   | 0,00 €/Jahr   |

|  |              |
|--|--------------|
| <b>2.4. Konzessionsabgabe in Lingen</b>  | 1,590 ct/kWh |
| <b>2.4. Konzessionsabgabe in Lohne</b>   | 1,320 ct/kWh |
| <b>2.5. KWKG-Umlage</b>  | 0,446 ct/kWh |
| <b>2.6. Aufschlag für besondere Netznutzung</b><br>Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 StromNEV-Umlage. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet. | 1,559 ct/kWh |
| <b>2.7. Offshore-Netzumlage</b>  | 0,941 ct/kWh |
| <b>2.8. Stromsteuer</b>  | 2,050 ct/kWh |
| <b>2.9. Umsatzsteuer:</b><br>Bei den vorstehenden Preisbestandteilen handelt es sich um <b>Nettopreise</b> , die vom Kunden zusätzlich der Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe zu zahlen sind.  | zurzeit 19 % |

Die Zusammensetzung des Entgelts, zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen sowie Preisanpassungen regelt Ziffer 6 der AGB.

